

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Was tut die Landesregierung für den ökologischen und klimaresilienten Waldumbau?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 03.05.2022 - Drs. 18/11164 an die Staatskanzlei übersandt am 05.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 02.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Harz hat in den vergangenen Jahren stark unter Trockenheit, Sturmschäden und Borkenkäferbefall gelitten. Ende März 2022 gaben die Landesforsten bekannt, in der aktuellen Pflanzperiode in dieser Region rund 2,2 Millionen neue Bäume pflanzen zu wollen. Dies dauere erfahrungsgemäß „bis nach Ostern“ (<https://www.landesforsten.de/blog/2022/03/31/forstaemter-im-harz-wollen-22-millionen-jungbaeume-pflanzen/>).

Mit Verabschiedung des „Niedersächsischen Weges“ hat sich die Landesregierung verpflichtet, „grundsätzlich nur standortgerechte, europäische Baumarten im Rahmen der waldbaulichen Förderung“ zu unterstützen und „die Baumarten nach Standortgerechtigkeit, CO₂-Speicherfähigkeit, Wuchsleistung u. a.“ besonders zu berücksichtigen (der „Niedersächsische Weg“, S. 4 f.)

In einer Protokollerklärung zur Konferenz der Agrarministerinnen und -minister vom 01.10.2021 in Dresden bekennen sich neun Länder zu gesetzlichen Mindeststandards, um den ökologischen, klimaresilienten Waldumbau und eine integrative, naturnahe Waldbewirtschaftung gezielt zu stärken. Niedersachsen hat sich, anders als alle übrigen norddeutschen Bundesländer, nicht an der Erklärung beteiligt.

Zum 01.01.2024 soll zudem die Betreuungsförderung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer umgestellt werden. Dafür sind bereits am 01.03.2022 acht Pilotregionen eingerichtet worden, um die Prozesse und die vorgesehenen Inhalte zu erproben. Um dies zu ermöglichen, wurde vor einigen Monaten der § 17 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zur „Förderung der Betreuung“ formuliert. Demnach soll der Zweck der Zuwendungen „auf die Umsetzung und Weiterentwicklung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, die sowohl die wirtschaftliche als auch die ökologische und soziale Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe sicherstellt, gerichtet sein“.

Kürzlich rief Ministerin Otte-Kinast die Kampagne „Forst-Aid - Erste Hilfe für den Wald“ mit ins Leben. Damit soll das rein auf den Landeswald ausgerichtete bisherige Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) ergänzt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Spätestens seit dem Jahr 2018, beginnend mit dem Orkan Friederike im Februar sowie dem sich anschließenden Dürresommer, sind die Klimawandelfolgen massiv auch in den niedersächsischen Wäldern angekommen und allorts erkennbar. Der Harz als Teil der deutschen Mittelgebirgsregionen, die bundesweit die höchste Betroffenheit aufweisen, ist länderübergreifend zu einem Mahnmal für die klimawandelbedingte Waldkrise geworden. Waren die im Harz ergriffenen Maßnahmen ursprünglich noch von der Hoffnung getragen, viele Wälder im Harz retten zu können, sind nach vier

Katastrophenjahren in Folge weite Teile der Fichtenbestände verloren gegangen, und auch die naturnahen Buchenwälder leiden massiv unter Hitze und Trockenheit. Ein Ende der Extremwetterjahre ist aktuell nicht absehbar; im Gegenteil: Das Jahr 2022 begann mit einer Folge von Orkanen im Februar. Die Klimawandelbedingte Waldkrise hat den präventiven naturnahen Waldumbau, der seit den 1980er-Jahren gerade im Walderneuerungsprogramm Harz und ab den 1990er-Jahren im Rahmen des Regierungsprogramms LÖWE betrieben wird, nun in unvorhersehbarem Ausmaß beschleunigt.

Der Landesregierung sind das Ausmaß der Schäden wie auch die sich daraus ergebenden Herausforderungen nur zu bewusst. Sie forciert die Wiederbewaldung von tausenden Hektar entwaldeter Flächen sowie den ökologischen und klimaresilienten Waldumbau im Privat-, Kommunal- und Landeswald fachlich, finanziell und personell.

Angesichts der teils massiven Schäden und der damit einhergehenden Arbeitsbelastung für die verantwortlichen Waldbesitzenden sowie Försterinnen und Förstern konzentrieren sich die Maßnahmen auf allen Ebenen zunächst vorrangig auf die Schadensbegrenzung und Schadensbewältigung. Der künftige Fokus wird verstärkt auf präventiven Maßnahmen in noch intakten, aber im Klimawandel stark gefährdeten Wäldern liegen, um weitere Großschadensereignisse landesweit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es besteht seit Langem Einigkeit darüber, dass dem aktiven Waldumbau hin zu Laub- und Laubmischwäldern unter Integration der natürlichen Verjüngungsdynamik standortgerechter und standortheimischer Baumarten dabei eine Schlüsselrolle zufällt.

Die Landesregierung hat in der laufenden Krise bereits sehr viele Schritte, z. B. im Bereich der Förderung des Privatwaldes, der Unterstützung der Niedersächsischen Landesforsten sowie der Stärkung der wichtigen Forschungs- und Beratungstätigkeit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, eingeleitet, um der Klimakrise im niedersächsischen Wald zu begegnen. Auch angesichts der verschiedenen gesellschaftlichen Erwartungen an den Wald in den Bereichen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen stehen wir hier vor einer der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: dem Erhalt des niedersächsischen Waldes und seiner multifunktionalen Leistungsfähigkeit. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung uneingeschränkt und mit aller Kraft.

1. Welche (Landes-)Förderprogramme gibt es derzeit für den Waldumbau für den Privat- und Kommunalwald, und welche Kriterien gelten dafür (bitte unter Angabe von z. B. Höhe des Förderprogramms, maximale Förderhöhe, Zielgruppe [Privat-/Kommunalwald etc.], Zielsetzung, Laufzeit/Förderperiode)?

Das forstliche Landes-Förderprogramm explizit für den langfristigen, naturnahen und klimaangepassten Waldumbau erfolgt auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“. Diese gründet sich auf der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Bund und Land stellen seit drei Jahrzehnten Fördermittel bereit, um einen kontinuierlichen Umbau von Reinbeständen und nicht standortgemäßen oder nicht klimatoleranten Waldbeständen in stabile, robuste und klimaresiliente Laub- und Mischwälder voranzutreiben und um gleichzeitig die vielfältigen Waldfunktionen für die Gesellschaft zu sichern. Die Förderung richtet sich an den Privat- und Kommunalwald und wird in Form von Zuschüssen gewährt. In der Landesrichtlinie ist die maximale Förderhöhe von 70 % bei Mischkulturen und 85 % bei Laubbaumkulturen umgesetzt. Für den Waldumbau stehen neben den Fördermitteln für die Bewältigung der Extremwetterfolgen (34,5 Millionen Euro) insgesamt 7,8 Millionen Euro für den Waldumbau bereit. Diese können gemeinsam mit anderen Fördermaßnahmen genutzt werden (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 und 3) und machen ein jährliches Gesamtfördervolumen von rund 42,3 Millionen Euro für die Waldbewirtschaftung aus. Der GAK-Rahmenplan hat regelmäßig eine Laufzeit von vier Jahren, die konkretisierende Landesrichtlinie eine haushaltsrechtlich auf fünf Jahre befristete Geltungsdauer. Richtlinienänderungen können je nach Bedarf anlassbezogen jederzeit erfolgen. Weitere Informationen zu den forstlichen Förderrichtlinien können unter www.ml.niedersachsen.de/forstfoerderportal abgerufen werden.

2. Plant die Landesregierung angesichts der anhaltenden Krisensituation zusätzliche Fördermittel für den Privatwald ein? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung hat seit dem Orkan Friederike im Januar 2018 und dem Dürresommer 2018 umfangreiche Sondermittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen überwiegend im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) bereitgestellt. Neben einer Soforthilfe für die Beschaffung von Borkenkäferfallen im Jahr 2019 werden seit 2020 bis einschließlich 2023 Maßnahmen auf Grundlage der gesonderten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau“ gefördert. Das Land stellt dafür Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich“ bereit. Diese Mittel werden bedarfsgerecht den für diesen Zweck ebenfalls bereitstehenden Bundesmitteln zur Kofinanzierung zugeführt.

Der Notwendigkeit einer Erhöhung und Verstetigung der GAK-Mittel für die Bewältigung der Extremwetterfolgen haben die Länderminister in der jüngsten Sonder-Agrarministerkonferenz „Wald“ ebenso Nachdruck verliehen wie der Forderung nach einer bedarfsgerechten Flexibilisierung der Förderbedingungen. Hier ist nun der Bund gefordert, zeitnah für verbesserte Rahmenbedingungen zugunsten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu sorgen

Aus eigener Kraft stellt die Landesregierung darüber hinaus zusätzliche Fördermittel aus dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.Zukunft für den Privatwald bereit. Förderschwerpunkte bilden dabei die „Saatgutgewinnung für einen klimaresistenten Waldumbau“, der „Ausbau des Waldbrandschutzes“ und die „Forschung zur Anpassung klimaresilienter Wälder“.

3. Sind finanziell attraktive Förderprogramme für die Umstellung auf die ökologische Waldbewirtschaftung im Privatwald geplant, und falls ja, mit welchen Landesmitteln sind diese hinterlegt?

Die beiden Landesförderrichtlinien „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau“ basieren auf dem niedersächsischen Regierungsprogramm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE+), insbesondere bei der Wiederaufforstung und den Waldumbaumaßnahmen zur Klimaanpassung. Leitbild ist ein stabiler, arten- und strukturreicher, klimaangepasster Wald, der auf ökologischen Grundlagen bewirtschaftet wird. Über die GAK-Fördergrundsätze Forst wird hierfür der Rahmen auf Bundesebene gesetzt. Bund und Land stellen für die Waldfördermaßnahmen im Jahr 2022 Finanzmittel in Höhe von 42,3 Millionen Euro zur Verfügung.

4. Wie sollen künftig die sogenannten Ökosystemleistungen des Waldes im Privatwald entgolten werden?

Ökosystemleistungen sind als direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen definiert. Es handelt sich um Leistungen und Güter, die für die Gesellschaft einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen, gesundheitlichen oder psychischen Nutzen erbringen. Für das Ökosystem Wald sind u. a. Biodiversität, CO₂-Speicherung, Erholung und Gesundheit, Wasserversorgung, Sauerstoffproduktion und Reinigungswirkung als Leistungen zu nennen. Deren Erbringung ist für forstwirtschaftliche Betriebe jedoch vielfach auch mit Opportunitätskosten verbunden.

Konkret nehmen heimische Wälder rund 14 % des jährlichen CO₂-Ausstoßes der deutschen Volkswirtschaft auf und dienen so, neben dem direkten Klimaschutz, mit dieser Senkenleistung der Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der EU-CO₂-Budgets. Das Klimaschutzgesetz (KSG in der Änderungsfassung vom 31.08.2021) unterstreicht die herausragende Bedeutung der natürlichen Senken bei der Erreichung der gesteckten Ziele. Diese Leistung wird, wie die vielfältigen anderen Ökosystemleistungen auch, gleichermaßen vom Privat-, Kommunal- und Staatswald erbracht, jedoch vom Bund bisher nicht vergütet. Die Ökosystemleistungen des Waldes sollen gemäß

Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode durch eine Bundesregelung entgolten werden; von den Inhalten und dem Umfang einer effizienten Honorierung gibt es nach hiesigem Kenntnisstand jedoch noch keine konkreten Vorstellungen.

Anlässlich der Sonder-Agrarministerkonferenz Wald am 16.04.2022 sprachen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder für ein Vergütungsmodell für die Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder aus. Man war sich einig, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer langfristig in Form einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage dabei unterstützt werden sollen, die gesellschaftlich gewünschten Leistungen des Waldes und die von ihm ausgehenden Wirkungen nachhaltig bereitzustellen. Die Bundesregierung wurde gebeten, mit dem Ziel, die konkrete Umsetzung im Jahr 2022 zu beginnen, Mechanismen der Vergütung der Klimaschutz und anderer Ökosystemleistungen der Wälder zu etablieren, um langfristig klimaresiliente Waldökosysteme mit überwiegend standortheimischen Baumarten und deren Funktionsvielfalt zu fördern, zu erhalten und für alle Waldbesitzarten zu honorieren. Die Landesregierung spricht sich aufgrund des Umfangs der im Gesamtwald erbrachten Leistungen zugunsten der Gesellschaft klar für eine Einbeziehung aller Waldbesitzformen aus. Ein Ausklammern des Staatswaldes führte aufgrund der Eigenständigkeit der meisten Landesforstbetriebe gegenüber privaten Forstbetrieben zu einer strukturellen Benachteiligung und Schieflagen beim gemeinsamen Agieren in freien Märkten.

5. Wie hoch sind die aktuell erfassten Frühjahrssturmschäden im Harz?

Die Schäden im Harz belaufen sich auf insgesamt etwa 400 000 m³, nahezu ausschließlich bei der Fichte. Überschlägig entspricht dies einer Fläche von mindestens 1 000 ha.

6. Inwiefern unterscheiden sich diese von den Schäden der vergangenen Jahre (qualitativ und quantitativ)?

Die Schäden liegen damit auf dem Niveau derer des Orkans Friederike im Januar 2018. Infolge des Orkans 2018 und der Borkenkäfermassenvermehrung der Folgejahre sind zahlreiche Fichtenbestände angerissen - ehemals im geschützten Bestandesinneren stehende Fichten sind plötzlich exponiert und daher besonders anfällig, vom Sturm geworfen zu werden. Da infolge der Jahre 2018 bis 2021 die Fichtenbestandsfläche im Harz deutlich abgenommen hat, konzentrieren sich die Schäden der Februarstürme 2022 im Harz auf eine insgesamt geringere Flächengröße, sodass sie im Vergleich schwerer wiegen.

7. In welcher Weise wird die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen (Sturm) bzw. extremen Witterungsverläufen (Dürre) bei der Forstplanung berücksichtigt?

Zentrales Element des LÖWE+-Programms ist der Waldbau auf standörtlicher Grundlage. War zu Beginn des LÖWE-Programms der Standort-Begriff noch relativ statisch verstanden worden, erfährt das Klima - der neben dem Boden maßgebliche Standortfaktor - durch den Klimawandel eine dynamische Veränderung. In der Folge ändern sich die Rahmenbedingungen für das durch Langlebigkeit gekennzeichnete Waldökosystem rapide: Abiotische Gefahren durch Sturm oder Dürre nehmen zu, die Wuchsbedingungen der Bäume ändern sich drastisch, und biotische Faktoren wie die massenhafte Vermehrung z. B. wärmeliebender Insekten oder Pilze gewinnen an Bedeutung. Hinzu kommen zahlreiche Wechselbeziehungen, die in ihrer Wirkungsweise und in ihren Folgen noch nicht gänzlich bekannt oder vorauszusagen sind. Dies findet in den „Richtlinien zur klimaangepassten Baumartenwahl“ der Landesforsten Berücksichtigung: Die seit 2010 von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und den Niedersächsischen Landesforsten gemeinsam entwickelten Modelle zur standortgerechten Baumartenwahl berücksichtigen nicht nur die flächendeckend kartierten Bodenverhältnisse, sondern auch die nach den zugrunde liegenden Klimamodellen zu erwartende Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit und die sich daraus ergebenden Risiken der einzelnen Baumarten. Generell verfolgt die Forstplanung hierbei einerseits die Risikominimierung durch eine standortgerechte Baumartenwahl, die die Folgen des Klimawandels berücksichtigt, und andererseits eine Risikostreuung durch die Empfehlung verschiedener Baumartenmischungen.

8. Welche wirtschaftlichen Zielvorgaben gelten für die Forstämter?

In den Krisenjahren ab 2018 traten wirtschaftliche Zielvorgaben für die Forstämter, die für einen planmäßigen Betrieb ausgelegt sind, in den Hintergrund. Hauptgrund sind die nicht planbaren Anfälle von Schadholz, unkalkulierbare Holzpreise bei teils extremen Holzpreisschwankungen sowie Zusatzaufwand für Waldschutzmaßnahmen und die Wiederbewaldung. So waren zu Beginn der Krisenjahre noch Überschüsse geplant, tatsächlich sind noch im Geschäftsjahr 2020 negative Ergebnisse erzielt worden. Hauptgrund war der extreme Verfall der Holzpreise insbesondere bei der Fichte. Nur durch die unerwartete Preiswende zu Beginn des Jahres 2021 konnte bei weiter hohem Anfall an Schadholz ein positives Wirtschaftsergebnis in der Summe aller Forstämter erzielt werden. Auf Grundlage des 2021 erreichten Preisniveaus und in Erwartung weiterhin anfallender Schäden, die sich bereits im Februar 2022 mit den Windwürfen auch im Norden des Landes bewahrheitet haben, wird für das laufende Jahr ein positives Wirtschaftsergebnis angestrebt. Im Übrigen gelten für die Forstämter die allgemein bekannten Wirtschaftlichkeitsgrundsätze.

Aufgrund des Substanzverlustes und der damit einhergehenden Reduzierung zukünftiger Hiebsätze bei gleichzeitig massivem Wiederbewaldungsbedarf wird angestrebt, etwaige nach einem Ausgleich des Verlustvortrages aus Vorjahren verbleibende betriebliche Überschüsse prioritär für die Wiederbewaldung und den klimastabilen Waldumbau, mit dem besonderen Schwerpunkt Harz, einzusetzen.

9. Welche Strategie verfolgen die Landesforsten grundsätzlich bei der Wiederaufforstung im Harz?

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) haben für die klimastabile Wiederbewaldung (mit Schwerpunkt für den Harz) ein betriebliches Konzept erarbeitet und setzen dieses um. Es stellte heraus, dass die Grundsätze von LÖWE+ auch in dieser Lage weiterhin zielführend und somit handlungsleitend sind. Das Konzept konkretisiert die lagebezogenen Ziele sowie die Grundsätze und Maßnahmen für die betriebliche Umsetzung.

Zielsetzung und Absicht der NLF ist es dabei, die geschädigten Waldflächen auf dieser Basis planvoll

- zu klimastabilen Wäldern mit Steigerung der Resilienz aufzubauen,
- indem die Entwicklung zu Mischwäldern gemäß LÖWE+ fortgesetzt und forciert wird,
- um so durch eine gezielte Nutzung natürlicher Prozesse vielfältige und leistungsstarke Wälder zu entwickeln,
- wodurch zukünftige Risiken gemindert und gestreut werden.

Demnach ist auch bei der Wiederbewaldung geschädigter Flächen die o. g. Richtlinie zur klimaangepassten Baumartenwahl maßgeblich, wobei jedoch die Verfügbarkeit genetisch passenden forstlichen Vermehrungsgutes (unregelmäßige Fruktifikation der Waldbäume), vorhandene Arbeitskapazitäten und vor allem die waldbaulich außergewöhnliche Ausgangssituation (in der Regel Freifläche oder stehend tote Fichte) und somit die derzeitigen ökologischen Bedingungen einen höheren Einfluss auf die Baumartenwahl haben, als dies bei der Erarbeitung der Richtlinien zur klimaangepassten Baumartenwahl vorauszusehen war. Deshalb werden z. B. auch sogenannte Vorwälder aus Pionierbaumarten oder unempfindlichen Baumarten begründet, unter deren Schutz dann sukzessive die längerfristigen Zielbaumarten etabliert werden oder sich von selbst einstellen.

Zudem wurden bewusst Flächenanteile toter Fichten (rund ein Fünftel der Schadfläche) stehen gelassen, wenn von diesen Bäumen keine Forstschutzgefahren mehr ausgingen und die Verkehrsicherung dies zuließ. Diese Flächen schaffen Windruhe und Seitenschatten und strukturieren die Flächen. Solange unter Arbeitsschutzaspekten unter diesen toten Bäumen noch gearbeitet werden kann, werden dort gezielt schattenliebende Baumarten wie die Buche gepflanzt oder Weißtannen gesät.

Neben der zielgerichteten investiven Verjüngung ist die Nutzung von Naturverjüngungspotenzialen ein wesentlicher Bestandteil des Wiederbewaldungskonzepts. Dort, wo vor dem Hintergrund sich

verändernder Standortparameter das Samenangebot eine auch unter zukünftigen Klimabedingungen resiliente Waldgesellschaft erwarten lässt, wird dieses konsequent genutzt und in die Waldbauplanung einbezogen. Sofern die bereits vorkommenden und fruktifizierenden Arten diesen Anforderungen nicht vollumfänglich genügen, können sinnvolle Naturverjüngungsanteile übernommen und durch Pflanzung sowie Saat entsprechend ergänzt werden, um zukünftig stabile und artenreiche Mischwälder gemäß LÖWE+ zu entwickeln. Wo jedoch - das gilt insbesondere für Teile des Harzes - die Fichte auf Schadflächen der dominierende Nachwuchs aus Naturverjüngung wäre, ist eine investive Bestandesbegründung oder zumindest die aktive Initialsetzung unumgänglich.

10. Wie viele Bäume welcher Arten wurden in der aktuellen Pflanzperiode gesetzt?

Für die NLF lassen sich folgende Zahlen berichten:

Baumart	NLF gesamt	davon im Harz
Rotbuche	1 690 125	592 975
Douglasie	1 023 150	386 520
Stieleiche	768 050	31 100
Roteiche	524 200	189 825
Traubeneiche	448 125	74 800
Europ. Lärche	447 700	200 250
Kiefer	341 800	190 900
Fichte	117 000	72 000
Sonstige	985 804	443 149
Summen	6 345 954	2 181 519

Vielfach werden bei der Wiederbewaldung vorhandene Verjüngungen mit Mischbaumarten in weitem Verband oder geringen Flächenanteilen ergänzt, Potenziale für Naturverjüngung genutzt oder mit den investiv eingebrachten Baumarten lediglich Initialen zur ökologischen Anreicherung gesetzt, die mit deutlich geringeren Pflanzanzahlen je Hektar auskommen, als gemäß Förderrichtlinie vorzusehen ist. Damit werden zielgerichtete Impulse für die Entwicklung von Mischwäldern gesetzt.

Eine Erhebung aller jährlich gepflanzten Bäume im Privat- und Kommunalwald erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht.

11. Auf wie viel Hektar wurden zusätzlich welche Baumarten ausgesät?

Im Jahr 2021 wurden auf 180 ha in den NLF Saaten durchgeführt. Die Aufteilung auf die Baumarten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im ersten Quartal 2022 sind die Saaten weiter fortgeführt worden. In der Saison 2021/2022 sind auf ca. 500 ha Saaten erfolgt.

Baumart	ha
Douglasie	9,6
Europ. Lärche	20,8
Kiefer	1,6
Nuss	0,2
Sandbirke	2,1
Traubeneiche	0,4
Tsuga	2,0
Weißtanne	143,5
Gesamtergebnis	180,2

12. Sind die standortbezogenen Planungsdaten der Landesforstverwaltung öffentlich zugänglich? Wenn nicht, warum nicht?

Das oben erwähnte LÖWE-Programm sowie die Richtlinien zur Baumartenwahl sind als konzeptionelle Grundlagen der betrieblichen Planung öffentlich zugänglich (https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/walder_fur_niedersachsen/regierungsprogramm-loewe-

4756.html). Sie dienen als Grundsätze und grundsätzliche Planungsgrundlagen. Welche der verschiedenen optional möglichen Waldentwicklungstypen konkret realisiert werden, wird stark von lokalen Faktoren beeinflusst, wie der Entwicklung der natürlichen Verjüngung auf einer konkreten Fläche, der Verfügbarkeit geeigneten Herkunftsmaterials zur Pflanzsaison, der Nachbarbestände, des Wilddrucks usw.

13. Wie hat sich die Trockenheit im März auf den Anwuchs und das Auflaufen der Jungbäume ausgewirkt?

Über den Anwuchs- und Auflaufenerfolg kann erst am Ende der Vegetationsperiode ungefähre Auskunft gegeben werden. Obwohl der Boden zu Beginn des Monats März wegen der Winterniederschläge noch ausreichend feucht war, ist davon auszugehen, dass nicht derselbe Erfolg erzielt werden wird wie in normalen oder verregneten Frühjahren, da insbesondere auch der Mai vergleichsweise niederschlagsarm verlaufen ist.

Da davon auszugehen ist, dass es unter geänderten klimatischen Bedingungen häufiger zu ausgeprägter Frühjahrstrockenheit kommt, arbeiten die NLF nicht nur an innovativen Verfahren der Saat, die eine bessere Wurzelentwicklung ermöglichen, sondern auch an Pflanzverfahren, mit denen die Pflanzsaison gestreckt werden kann (z. B. Containerpflanzen).

14. Nach welchen Maßgaben erfolgt die Wiederaufforstung der Schadflächen im Privat- und Kommunalwald?

Die beiden Landesförderrichtlinien „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau“ erlauben eine Förderung der Wiederaufforstung. Bei letzterer muss für den Erhalt der Förderung die Schadfläche beispielsweise mit mindestens 30 % Laubholz wiederbewaldet werden. Hierbei müssen zwei Drittel der Pflanzen zu standortheimischen und klimatoleranten Baumarten gehören. Bei der Waldrandgestaltung sind heimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Auf mindestens 10 % der Fläche müssen Begleitbaumarten Berücksichtigung finden. Die zur Wahl stehenden Waldentwicklungstypen werden auf Basis der Standortinformationen unter Berücksichtigung der klimatischen Wasserbilanz ermittelt.

15. Wie beurteilt die Landesregierung amtlich erstellte periodische Vegetationsgutachten in Bezug auf die Waldverjüngung für einzelne Reviere, auch als potenzielle Grundlage für die Jagd?

Ziel der rechtlichen Regelung zur Erstellung der Abschusspläne ist es, einen zwischen Pächter und Verpächter einvernehmlichen Abschussplan - möglichst ohne behördliches Einwirken - in angemessener Höhe zu vereinbaren. Daher wurde in § 25 Abs. 1 der Neuregelung zum Niedersächsischen Jagdgesetz aufgenommen, dass zum Aufstellen des Abschussplans der Zustand der Vegetation, insbesondere die Verbiss- und Schälschadenssituation im Jagdbezirk, verbindlich zu berücksichtigen ist. Das Erhebungsverfahren ist zwischen den Vertragsparteien festzulegen. Auf diesem Wege wird eine von beiden Seiten hohe Akzeptanz erreicht. Wird ein Einvernehmen dennoch nicht erzielt, wird der Entwurf des Abschussplanes im Jagdbeirat diskutiert und ein Abschuss, gegebenenfalls auch auf Grundlage eines amtlich erstellten Vegetationsgutachtens, festgesetzt. Aussagen über periodische Entwicklungen sind schon derzeit über landesweit einheitliche, stichprobenbezogene Erhebungen, z. B. die Bundeswaldinventur, möglich. Insgesamt lässt sich sagen, dass eine fachliche Beurteilung des Waldzustandes auf örtlicher Ebene insbesondere im Hinblick auf die Einwirkungen des verbeißenden Schalenwildes auf die Verjüngung ein wesentlicher Weiser für die anzustrebende Abschusshöhe sein muss.

16. Wie setzen die Landesregierung und die Landwirtschaftskammer, als Partner des „Niedersächsischen Weges“, die Maßgabe, standortgerechte, europäische Baumarten mit hoher CO₂-Speicherfähigkeit und Wuchsleistung zu fördern, konkret um?

Die Umsetzung erfolgt zukünftig über die beiden Landesförderrichtlinien „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau“. Die hierfür notwendigen Vorgaben befinden sich noch in Abstimmung.

17. Welche Kriterien für die „ökologische und soziale Leistungsfähigkeit“ von Forstbetrieben legt die Landesregierung für den § 17 b NWaldLG zugrunde?

Der § 17 b NWaldLG stellt einen direkten Bezug zu § 1 NWaldLG „Gesetzeszweck“ sowie zu § 11 NWaldLG „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ her. Zweck des NWaldLG ist es, den Wald wegen seines Nutzens, aber auch wegen seiner herausragenden Bedeutung für die Umwelt, die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (insbesondere als Lebensraum), das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrarstruktur und die Infrastruktur sowie wegen seiner Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Aufgrund dieser besonderen Zweckbestimmung hat die waldbesitzende Person ihren Wald ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig, zu bewirtschaften und dabei den Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes Rechnung zu tragen. Das Handeln der waldbesitzenden Person hat dabei sowohl nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft als auch nach den bewährten Regeln der Praxis zu erfolgen. Als wesentliche Kriterien wurden vom Gesetzgeber zehn Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in § 11 Abs. 2 NWaldLG fixiert. Mit der Zuwendung zur Förderung der Betreuung soll der Waldbesitzende in die Lage versetzt werden, seine Bewirtschaftung einerseits optimiert an den bestehenden Kennzeichen auszurichten und andererseits aktiv an einer langfristigen Weiterentwicklung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft mitzuwirken.

18. Warum werden nicht in forstlichen Zusammenschlüssen organisierte Waldbesitzende von der direkten Betreuungsförderung ausgeschlossen (§ 17 b NWaldLG i. V. m. § 16 f NWaldLG)?

Die direkte Betreuungsförderung befindet sich aktuell in Entwicklung. Die Zuwendungsvoraussetzungen werden in der zukünftigen Förderrichtlinie zu regeln sein. Eine entsprechende Vorgabe findet sich daher im NWaldLG nicht.

19. Aus welchen Gründen hat Niedersachsen die Protokollerklärung zum ökologischen Waldumbau vom 01.10.2021 nicht unterzeichnet?

Niedersachsen konnte sich der Protokollerklärung zu TOP 30 der Agrarministerkonferenz „Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes“ nicht anschließen, da deren Inhalte in Teilen als zu weitgehend oder zu unbestimmt angesehen wurden. Beispielhaft ist die Verankerung einer sogenannten guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft zu nennen, die offenbar auf ausschließlich ökologischen Mindeststandards fußen soll. Auch war die Forderung nach einer „dringenden Weiterentwicklung der Jagdgesetzgebung“ nicht angezeigt, da das Niedersächsische Jagdgesetz im Oktober 2021 bereits im Verfahren war, jüngst verabschiedet wurde und damit ein rechtlicher Rahmen besteht, der die Wiederbewaldungs- und Waldumbauziele in Niedersachsen gewährleistet. Der Geschäftsordnung der AMK folgend, kann Protokollerklärungen nur in Gänze beigetreten werden, dem konnte aus den vorgenannten Gründen nicht gefolgt werden.

- 20. Hält die Landesregierung ein darin gefordertes „flächendeckendes Monitoring von Quantität und Qualität der Waldökosystemleistungen mittels geeigneter Parameter, wie standortangepasste Baumartenvielfalt, Vorratshöhe und -struktur in Abhängigkeit von der Baumartenzusammensetzung auf Basis von Fernerkundungsdatensystemen“ für entbehrlich? Wenn ja, warum?**

Im Zusammenhang mit der angestrebten „Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes“ ist ein entsprechendes Instrument zu schaffen, das die zu honorierenden Leistungen operational bemisst. Dabei können die vorgenannten Parameter oder Inventurverfahren zum Einsatz kommen, weitere oder alternative sind grundsätzlich vorstellbar.

- 21. Welche Position vertritt die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt hinsichtlich der geforderten ökologischen Mindeststandards und deren Verankerung im Bundeswald- und Bundesjagdgesetz bis 2023?**

Entsprechend dem Staatsvertrag über die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ist diese eine auftragsorientierte Einrichtung der sie tragenden Bundesländer. Sie arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich des Monitorings anwendungs- und praxisorientiert und berät alle Waldbesitzenden auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung. Insofern vertritt diese gemeinsame Behörde keine eigene Position mit Blick auf die vorgenannte Frage.